
8199/J XXIV. GP

Eingelangt am 31.03.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Huainigg
Kolleginnen und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Frauen und öffentlichen Dienst

betreffend: Diskriminierung von Frauen im Aufnahmeverfahren des Polizeidienstes

Frauen scheinen im Aufnahmeverfahren zum Polizeidienst gegenüber Männern benachteiligt zu sein. Als Richtlinie wird eine Mindestkörpergröße festgelegt, die sich nach der durchschnittlichen Körpergröße der österreichischen Frauen und Männer richtet, österreichische Männer haben eine durchschnittliche Körpergröße von 178 cm, müssen für den Polizeidienst eine Körpergröße von 168 cm aufweisen - und dürfen damit 10 cm unter dem Durchschnitt liegen, österreichische Frauen haben eine durchschnittliche Körpergröße von 167 cm, sie müssen für den Polizeidienst eine Körpergröße von 163 cm aufweisen. Damit dürfen sie nur 4 cm unter dem Durchschnitt liegen.

In Wien wurden 2010 98 Frauen in den Exekutivdienst aufgenommen, 53 Frauen wurden aufgrund ihrer Körpergröße abgelehnt. Insgesamt haben sich 653 Frauen um die Aufnahme in den Exekutivdienst beworben.

Der Unterschied bei der Abweichungsdifferenz der Körpergröße zwischen Frauen und Männern scheint sachlich nicht gerechtfertigt und stellt für weibliche Bewerberinnen eine offensichtliche Diskriminierung dar. In Deutschland wird derzeit diskutiert, die vorgeschriebene Körpergröße für Frauen zu reduzieren.

Die Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

Stellt für sie die geringere Abweichungsmöglichkeit der Körpergröße von weiblichen Bewerberinnen zum Polizeidienst gegenüber männlichen Bewerbern eine Diskriminierung dar?

Wenn nein, wie begründen sie diese unterschiedliche Bewertung im Aufnahmeverfahren?

Wenn ja. Was werden sie tun, um diese Bewerbungsbenachteiligung für Frauen zum Polizeidienst zu ändern?

Können sie sich vorstellen die vorgeschriebenen Körpergrößen für Männer und Frauen generell aufzuheben?

Wenn nein: Soll die Abweichungsmöglichkeit genauso wie bei Männern, also 10 cm, betragen können?